

Anhang 2**Vereinbarung****betreffend**

stationärer Behandlung und Betreuung für die grundversicherten Patientinnen und Patienten mit liechtensteinischer Krankenversicherung, die sich mit einer überobligatorischen Versicherung ausweisen.

Basis für die Preisbildung des Anhang 2 für die überobligatorischen Versicherten, sind die im Anhang 1 vereinbarten Pauschalen für jeden Pflage-tag und für die Pflichtleistungen. In den nachfolgenden Zuschlägen wird nicht unterschieden in halbprivat- odere privatversicherte Patienten

Ärztliche Nichtpflichtleistungen

Für die freie Arztwahl, die sofortige Verfügbarkeit im Rahmen von Nichtpflichtleistungen und weiteren überobligatorischen Leistungen verrechnet der Balgrist folgende Zusatzpauschalen für den behandelnden Kaderarzt (honorarberechtigt):

Stationärer Aufenthalt Fr. 160.-- pro Tag

Komfort

Zusätzlicher Komfort in einem 2-er Zimmer und überobligatorische Betreuung Fr. 70.-- pro Tag

Zusätzlicher Komfort in einem 1-er Zimmer und überobligatorische Betreuung Fr. 160.-- pro Tag

Zusatzkomfort, wie Officemöglichkeiten etc. im Zimmer /Tag Fr. 30.-- - Fr. 80.--

Weitere zusätzliche Leistungen, wie persönliche Pflege rund um die Uhr etc. können während der Vertragsdauer vereinbart werden.